

Wremer Sportschipper e.V.

Anordnung zur Platzbelegung

1. Um einen reibungslosen Ablauf in der Belegung der Bootsplätze vornehmen zu können, ist es erforderlich, dass richtige Angaben über Bootslänge, Breite, Tiefgang und das Datum des Zuwassergehens gemacht werden. Aus Sicherheitsgründen sind wie beschlossen, **Bootsführerschein und Versicherungsschein in Kopie** beizufügen. Jeder Liegeplatzbenutzer erklärt sich hiermit auch bereit, die Originale vorzulegen.
2. Liegen Bootsführerschein und Versicherungsschein nicht vor, hat der Hafenmeister die Boote aus dem Hafen zu verweisen!
3. Es ist nicht geplant, Platzumbesetzungen vorzunehmen. Es sollen aber Wünsche und Möglichkeiten der einzelnen Anlieger nach vorheriger Absprache untereinander berücksichtigt werden.
4. Bootseigner, die einen Wasserplatz beantragen und erhalten, sind zur vollen Zahlung der Liegeplatzgebühr einschließlich des Aktiven-Beitrag verpflichtet, auch wenn der Platz zwischenzeitlich weitervermietet wird. Für eine bestimmte Beschaffenheit des Liegeplatzes wird keine Garantie übernommen.
5. Der Antrag sollte bis zur JHV vorliegen. Dann können wir die Vereinsbeiträge richtig berechnen und die Liegeplätze vergeben.

Angaben zur Platzbelegung	
Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Telefon:	Mobil:
E-Mail:	Datum des Zuwassergehens:
Bootsführerschein Nr.:	Bootsname:
Haftpflichtversicherung:	Nr.:
Bootsart:	Bootslänge:
Bootsbreite:	Tiefgang:
UKW/CB-Funk vorhanden:	Funk-Kennung:
Voraussichtliche Urlaubszeit mit Boot:	
Voraussichtliche Urlaubstour:	

Bemerkungen: